

Inhalts-Übersicht.

- I. Abschnitt. Ministerium des Königl. Hauses und die Hofstaaten. (Königl. Hoftheater, Königl. musikalische Kapelle.)
Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.
- II. Abschnitt. Die Staatsbehörden.
(Gesamt-Ministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier bestehenden Mittel- und Unterbehörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sammt den hier residirenden Gesandtschaften und Consulaten. — Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staats-Gerichtshof. —
Hierüber: Die Kaiserl. Oberpostdirection, die Kaiserl. Post- und Telegraphen-Aemter, die Kaiserl. Reichsbankstelle.
- III. Abschnitt. Die Stadtbehörden.
- IV. Abschnitt. Kirchen und Schulen.
- V. Abschnitt. Anstalten für den öffentlichen Verkehr und für Versicherungen.
Hier bestehende besondere gewerbliche Unternehmungen und Actiengesellschaften, soweit sie nicht im VI. Abschnitte verlaublich sind.
Hier erscheinende Zeitschriften. Öffentliche Heilanstalten. Gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten. Anstalten und Vereine für Wissenschaft und Kunst. Theater.
- VI. Abschnitt. Die Geschäfts- und Gewerbetreibenden Dresdens, in alphabetischer Folge der Berufsklassen,
sowie das Verzeichniß der in das Handelsregister für die Stadt Dresden eingetragenen kaufmännischen Geschäfte, in alphabetischer Folge der Firmen.
- VII. Abschnitt. Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.
- VIII. Abschnitt. Notizen von polizeilichen und anderen gemeingiltigen Bestimmungen und Einrichtungen der Stadt.
- IX. Abschnitt. Uebersicht vom Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Dampfschiffahrts- und Botenwesen Dresdens.

